

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
KALKULATION 2024
KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Kalk 2023 EUR	Kalk 2024 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Abf.art- abhäng.
ERTRÄGE					
40	Gebühreneinnahmen Leistungsgebühren	4.096.473	4.047.893		
	Gebühreneinnahmen aus Grundgebühren	3.359.516	3.266.859		
	Gebühreneinnahmen aus Bodenaushubdeponien	1.203.500	943.950		ED
41/42/43	Übrige Erlöse	4.586.000	3.370.000		
	Übrige Erlöse Wertstoffbereich (Holzhackschnitzel)	550.000	345.000		W
	Erlöse Zusatzmengen	620.960	1.040.000		KGM
	Erlöse aus Bodenaushubdeponien	700	0		ED
53	Auflösung von Rückstellungen für Betriebskosten	-21.691	-332.240		
	Auflösung von Rückstellungen für Afa mit Neuinvest	889.000	1.193.000		
	Auflösung von Rückstellungen Bodenaushubdeponien	51.000	51.000		ED
41	Erlöse BgA	9.635.000	9.560.781		W
53	Sonstige betriebliche Erträge	250.000	250.000		
62	Zinserträge Anteil AEV	130.000	152.260		
70	Verrechnung Müllabfuhr	13.349.482	12.986.480		
70	Verrechnung Müllabfuhr Verbandsumlage ZV RMHKW	8.718.770	8.888.470		
78	Ausgleich Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	1.200.000		ED
	SUMME Erträge	47.418.709	46.963.453		
AUFWENDUNGEN					
54	Materialaufwand, Leistungsvergütungen	26.837.844	25.471.850		
davon	Mülldeponie Böblingen	271.167	312.167		
	Mülldeponie Leonberg	266.167	314.167		
	Mülldeponie Sindelfingen	216.667	247.667		
	US-Müll Stgt.	326.004	334.400		
	Verbandsumlage ZV RBB	12.761.400	11.555.470		KGM
	Anteil Verbandsumlage Abfälle von außerhalb	884.470	1.300.530		KGM
	Bodenaushubdeponien	1.154.240	939.450		ED
	Bioabfallverwertung GmbH	5.474.000	5.831.000		B
	Sortieranlagen Sindelfingen+Leonberg	2.372.500	1.174.000		W
	Wert- und Problemstoffentsorgung/DSD	4.337.000	3.243.000		
	E-Schrott	60.000		60.000	W
	Häckselpplätze+Instandhaltung/Häckseltruppe	665.000		885.000	W
	Problem-/Schadstoffe	217.000		210.000	W
	Wertstoffhöfe allgemein	363.000		470.000	W
	Containerstandorte, Reinigung und Unterhaltung	35.000		40.000	W
	Containerdienste	800.000		800.000	W
	Papiersammlung einschl. Kartonagenabfuhr	1.461.000		170.000	W
	Glas	132.000		170.000	W
	Leichtfraktionen	0		0	W
	Altkleidersammlung/Alttextilien	160.000		100.000	W
	Hartplastik	0		0	E
	Asbestzement	3.000		3.000	A
	Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH	150.000		130.000	A
	Mineralwolle und sonstige mineralische Abfälle	6.000		5.000	M
	Altholzverwertung	225.000		100.000	W
	Wurzelstöcke	10.000		50.000	W
	Altreifen	50.000		50.000	R
	Sonstiges (u.a.Halle Hanns-Klemm-Str/Hulb, sonst. WS)	105.000	220.000		
55-56	Personalaufwand	12.396.187	13.224.472		
davon	Allgemein	4.493.876		5.042.870	
	Bioabfall und Häcksel	1.831.436		1.878.170	B
	DSD	5.315.658		5.454.363	W
	Deponiebereich (Nachsorge)	521.309		569.010	
	Bodenaushubdeponien	233.908		280.059	ED

Konto	Bezeichnung	Kalk 2023 EUR	Kalk 2024 EUR	Untergliederung EUR	Kennz. Art
57	Abschreibungen	3.855.000	4.080.300		
	Mülldeponien (KMD)	526.000		329.000	
	KMD nachsorgerelevant	889.000		1.193.000	
	DSD-Bereich	735.800		677.200	W
	Allgemein	1.676.200		1.853.600	
	Bodenaushubdeponien	28.000		27.500	ED
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.415.350	3.454.950		
	Rückstellungen Nachsorgekosten	1.385.100	1.381.500		
	Kreismülldeponien	1.385.100		1.381.500	
	Übrige Aufwendungen	2.030.250	2.073.450		
59	Bodenaushubdeponien pauschal	50.250		48.450	ED
591	Sickerwasser (Abwassergebühren)	150.000		170.000	SI
591	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	360.000		375.000	Ü
592	Versicherungen	210.000		230.000	Ü
593/594	Geschäftsaufwand, Bürobedarf	70.000		70.000	Ü
595	öff. Bekanntmachg., Öffentlichkeitsarbeit	100.000		100.000	Ü
596	Reisekosten	20.000		20.000	Ü
597	andere Dienst- und Fremdleistungen	120.000		110.000	Ü
599	Zuschüsse Vereinssammlungen u.a.	400.000		350.000	W
599	Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	300.000		300.000	Ü
599	übrige sonstige betr. Aufwendungen	250.000		300.000	Ü
65	Zinsaufwand (AEV/DSD/ED)	20.000	30.000		Ü
67/68	Steuern u.a. DSD-Bereich	35.000	35.000		W
	Steuern Bereich Bodenaushubdeponien	100	100		ED
71	Verrechnung Fixkosten Bioabfall in Container	452.170	431.630		KC
71	Verrechnung Verbandsumlage ZV RBB Container	407.059	235.151		KC
78	Ausgleich von Gebührenunterdeckungen	0	0		ED
	SUMME Aufwendungen	47.418.709	46.963.453		

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR EINRICHTUNGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

Vorbemerkung: Mit "Fixkosten" sind alle verbrauchsunabhängigen Kosten und mit "variablen Kosten" alle verbrauchsabhängigen Kosten der Abfallentsorgung bezeichnet.

EUR

Summe Ausgaben	45.667.894	siehe Gesamtausgaben AEV (ohne Erde!)
sonstige Einnahmen	25.366.662	Sonstige Einnahmen AEV (ohne Gebühren ohne Verrechnung Müllabfuhr und ohne Erde)
Durch Gebühr zu decken:	20.301.232	
davon Gebühren aus Altreifenannahme	24.540	
davon Gebühren aus E-Schrott-Abholung	5.700	
davon Gebühren aus Kleinanlief. Asbestzement	132	
davon Gebühren aus Anlief von Mineralfaserabfälle	4.050	
davon Gebühren aus Bauschuttanlief. auf WSH	65.078	
davon Gebühren aus Feuerlöscherannahme	5.600	
davon Gebühren aus Wurzelstockanlieferungen	650	
davon WST aus Verrechnung MA	756.134	
innere Verrechnung MA an AEV	60.800	
US-Müll ohne Sperrmüll	1.357.840	
 Rest durch Gebühr zu decken	 18.020.708	
Grundkosten (nicht gedeckt)	18.020.708	

Aufteilung der Grundkosten:		Gesamt-	Hausmüll (HM)	Selbst-	Container-	Vergärung/
Teilweise direkt zurechenbare Grundkosten:		betrag		anlieferer	anlieferer	Kompostierung
Wert- und Problemstoffentsorgung (W) abzgl. DSD-Einn.		839.782	45%	0%	55%	
zu 100 % direkt verteilt:	839.782		377.902	0	461.880	
Biomüllkompostierung (B)		7.709.170	0%	0%		54%
zu 80% direkt verteilt:	4.166.529		0	0		4.166.529
Grund- und variable Kosten Gewerbemüll ./ Einn.		2.667.000	0%	49%	51%	
(KGM) zu 100% direkt verteilt:	2.667.000		0	1.300.230	1.366.770	
Direkte Kostenzuordnung im Containerbereich (KC)		666.781			100%	
	666.781				666.781	
Übrige Aufwendungen (ohne Sickerwasser) (Ü)		1.535.000	0%	0%		0%
	0		0	0		0,00

Zurechenbare Grundkosten	8.340.092	377.902	1.300.230	2.495.431	4.166.529
verbleibende Grundkosten allgemein	9.680.616				

Errechnung des Tonnenpreises:	Menge t	Grundkosten		Gesamt	Gebühr/Verrechnungssatz	(Vorjahr 2023)	Grundkosten allgemein:	
Abfallart		zurechenbar ¹⁾	allgemein ²⁾	EUR		EUR	pro Tonne:	136,6547 EUR
					EUR/t gerundet			
Verrechnungspreis Anlieferungen Müllabfuhr	57.410	6,58	136,65	143,24	143,24	146,97		
Biomüll	32.730	127,30	0,00	127,30	127,30	126,04		
Selbstanlieferer "Abfälle zur Beseitigung"	12.210							
davon Anteil Grundgebühr 65% ³⁾		63,18		63,18	63,18	62,56		
davon Anteil marktgerechte Leistungsgebühr 35%		33,64	136,65	170,29	170,29	168,60		
Selbstanlieferer ohne Veranlagung (Baumüll)	1.220	96,82	136,65	233,47	233,47	231,16		
SUMMEN (ohne Biomüll)	70.840							
Gesamtmenge	103.570							
Abfälle zur Beseitigung ohne Grundgebühr:	unter 200kg	50,00 €	Mindestgebühr	Festgesetzt, Waage RMHKW				
Abfälle zur Beseitigung mit Grundgebühr:	unter 200kg	40,00 €	Mindestgebühr	Festgesetzt, Waage RMHKW				
Biomüllanlieferungen (ohne Laub und Gras s.u.)	bis 2,0m³	40,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils		20,00 €	Festgesetzt	
Laub und Grasschnitt	bis 4,0m³	30,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils		8,00 €	Festgesetzt	
Mineralfaserabfälle	bis 1,0m³	40,00 €	Mindestgebühr	pro weiteren m³ (bis 400kg) jeweils		40,00 €	Festgesetzt	

1) Errechnet sich aus den direkt zurechenbaren Kosten für den jeweiligen Bereich (siehe Vorseite) dividiert durch die Menge (t).

2) Betrag errechnet sich aus den verbleibenden Grundkosten (siehe Vorseite) dividiert durch die Gesamtmüllmenge ohne Biomüll.

3) Der %-Anteil für die Grundgebühr wird festgelegt um mit der Leistungsgebühr Anreize zur Vermeidung und Verwertung zu setzen.

Berechnung der Gebühreneinnahmen:						Einnahmen Anlieferungen		Einnahmen aus Gewerbe-	
Anlieferungen Art/Einrichtg.	gesamt t	aus MA	sonstige Fallzahlen	Berechnungs- grundlage	Einzelpreis	direkt EUR	aus MA EUR	Ant. Container	Ant. Direktanlief.
HM+GM+SM, aus MA ohne US-Müll	57.410	57.410	0	57.410	143,24	0	8.223.246		
Biomüll	32.730	31.000	1.730	32.730	127,30	220.229	3.946.300		
WST aus Verrechnung MA							756.134		
innere Verrechnung MA an AEV							60.800		
HM/GM/SM/Schlämme usw. DIREKTANL.	12.210	0	0	12.210	170,29	2.079.241	0	2.495.431	771.428
Selbstanlieferer o. Veranlagung (z.B. Baumüll)	1.220	0	0	1.220	233,47	284.833			
Leistungsentgelt Entsorgung	103.570					2.584.303	12.986.480	2.495.431	771.428
						15.570.783	3.266.859		

Gebührensatzobergrenze eingehalten!			
Durch Gebühren zu deckende Ausgaben:	20.301.232 €	100%	
E aus Anlieferungen	15.570.783 €	77%	
E aus Grundgebühr	3.266.859 €	16%	
E aus sonstigen Anlieferungen	1.463.590 €	7%	
Ausgaben minus Einnahmen:	0 €		

Kalkulation der Gebühren für Bodenaushub

TEXT/BEZEICHNUNG

		unbelasteter Bodenaushub	Gering belasteter Bodenaushub
Anlieferungen 2024 in t	Gesamt		
	t	t	t
Anlieferungen	65.100	65.100	0
Gesamtmenge	65.100	65.100	0
Gewichtungsfaktor		1,00	1,25
Menge gewichtet:	65.100	65.100	0

Genauere Definition vgl. aktuelle Abfallwirtschaftssatzung

Da auf den Erddeponien kein Bauschutt mehr eingebaut werden darf, entfällt die Kalkulation hierfür.
Anstatt dessen gibt es die Möglichkeit, auf den WSH Bauschutt pro 10l-Eimer oder pro m³ anzuliefern (s.u.).

KOSTEN - EINNAHMEN	EUR	EUR	EUR
Gesamtkosten	1.295.559		
abzüglich:			
./.. Sonstige Deponieeinnahmen	0		
Entnahme aus der Sonderrücklage	51.000		
Zinseinnahmen	0		
Ausgleichsanteil gem. § 9 Abs. 2 KAG	300.609		
Nicht gedeckte Kosten	943.950		
pro t	14,50		
Kostensumme gewichtet:	943.950	943.950	0
Kostendeckende Gebühr EUR/t		14,50	0,00
Gebühr EUR/t		14,50	18,10
Gebühr Vorjahr (in EUR)		14,50	18,10
Umrechnung in m ³ (Faktor)		1,40	1,40
Kostendeckende Gebühr EUR/Mg		20,30	25,34
Gebühr EUR/m³		20,30	25,30
Gebühr Vorjahr (in EUR)		20,30	25,30

Sonstige Einnahmen aus Anlieferungen			Anzahl	Maßeinheit	Preis	Einnahmen
Altreifen			9.802	siehe unten	siehe unten	24.540
Abholung E-Schrott/Kühlgeräte			190	siehe unten	siehe unten	5.700
Kleinanlieferungen Asbestzement			11	siehe unten	12,00	132
Mineralfaserabfälle			9	siehe unten	450,00	4.050
Bauschuttannahme auf WSH pro Eimer			65.000	siehe unten	1,00	65.000
Bauschuttannahme auf WSH pro m³			1	siehe unten	78,00	78
Feuerlöscherannahme				siehe unten	siehe unten	5.600
Wurzelstockannahme			50	siehe unten	13,00	650
US-Müll ohne Sperrmüll				siehe unten	siehe unten	1.357.840
Leistungsentgelt sonstige Anlieferungen						1.463.590

Die nicht gedeckten Kosten dieser sonstigen Anlieferungen werden durch Einnahmen aus der Wertstofferrfassung getragen.

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer RMHKW:	40,00 €	(Vorjahr: 40 €) Festgesetzte Gebühr bis unter 200kg!
(Führung und Abrechnung der Barkasse, Rechnungsstellung Kleinbeträge, Sollstellungen, Geldeinzugskosten, Verwaltungsgemeinkosten, Personalkosten usw.)		

Elektrogroßgeräteentsorgung (Gebühr für Abholung)		Gebühr für Abholung
	9242.0000	
Kosten der Entsorgung ("K")	EUR	
Personalkostenanteil AWB	EUR	
Anteil allg. Verwaltung	EUR	
Gebühr für Abholung	EUR	5.700
Gesamtkosten	EUR	
davon durch Abfallentsorgung allg. gedeckt	EUR	0
davon durch direkte Gebühr gedeckt:	EUR	5.700
Fallzahlen Abholung:	Stück	190
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	30,00
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	30,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	30,00 **)
Gebühr Vorjahr	EUR	30,00

*) Seit 24.03.2006 besteht aufgrund § 10 Elektro- und Elektronikgerätegesetz eine kostenfreie Rücknahmepflicht der Hersteller. Daher kein Gebührenansatz mehr.

**) Die reine Abholmöglichkeit von Elektrogroßgeräten zum genannten Gebührensatz besteht weiterhin. Sie wird nach wie vor in Anspruch genommen, sollte daher -auch für ältere Menschen ohne Transportmöglichkeit- beibehalten werden.

Reifen (R)

Kosten der Entsorgung ("R")	EUR	50.000
Personalkostenanteil	EUR	70.672
SUMME KOSTEN	EUR	120.672
Einnahmen nach Hochrechnung 2024	EUR	24.540
Kostendeckung:		20,34%

Für diesen Bereiche gilt im Wesentlichen das Selbe wie bei der weiter unten kalkulierten Asbestannahme.
Eine kostendeckende Gebühr würde zu vermehrter "wilder" Entsorgung der Reifen führen. Daher wurden die Preise entsprechend festgesetzt.

Reifenarten:	PKW-Reifen/Motorradreifen	LKW/Mehrzw.-reifen bis 20"	Reifen größer 20" bis 24"
	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge	ohne/mit Felge

Kostendeckende Gebühr aktuelles Jahr	12,29	84,80	140,11
Kostendeckungsfaktor	20%	18%	18%
Gebühr FESTGESETZT!	2,50 €	15,00 €	25,00 €
Gebühr Vorjahr ohne MWSt.	2,27 €	13,36 €	22,27 €

Faktor	1,0	6,9	11,4
Faktorsumme	19		
Anzahl Reifen Gesamtprognose 2024	9.800	1	1
Anzahl Reifen 2022 gegen Entgelt	9.820	0	0
Anzahl x Faktor	9.800	7	11
gewichtete Summe	9.818		
Kosten je gewichteten Reifen	12,29		
Gebühreneinnahme 2024	24.500	15	25

9.802 Stück
9.820 Stück

Einnahmen
24.540

Festgesetzte Gebühr für Kleinanlieferer Restmüll WSH:

Kleinmengen bis 50 l	3,00 €	Vorjahr:	3,00 €
Kleinmengen bis 120 l	8,00 €	Vorjahr:	8,00 €

Asbestzementannahme auf Annahmest.	Kostenst. 9235	Gebühr für Kleinanlieferung
Kosten der Entsorgung	EUR	3.000
Personalkostenanteil AWB	EUR	2.500
Anteil allg. Verwaltung	EUR	375
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	5.743
zu deckende Kosten:	EUR	132
Fallzahlen	Stück	11
Stückpreise (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR	534,09
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	12,00
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	12,00
Gebühr Vorjahr	EUR	12,00

Der AWB nimmt seit 2002 in den Schadstoffannahmestellen auf den WSH Hbg.-Kayh, BB-Hulb und auf der Deponie Leonberg asbesthaltige Kleinanlieferungen = max. 0,25m³ an. Hierfür wurde ein Gebührensatz von 12 €/Kleinanlieferung festgesetzt. Der "echte" Preis (534,09 €) ist nicht realisierbar und würde dazu führen, dass die Bürger dieses Material vorschriftswidrig in die Restmülltonne oder unter Umständen "wild" entsorgen würden. Dies ist nicht gewollt. Daher wird die Annahmegebühr festgesetzt.

Λ = Kostendeckungsgrad von

2,25 %

Bauschutt- und Gipsannahme auf WSH		Gebühr für Kleinanlieferung	Gebühr pro m³
Kosten der Entsorgung	EUR	130.000	s. nebenstehend
Personalkostenanteil AWB	EUR	60.000	s. nebenstehend
Anteil allg. Verwaltung	EUR	9.000	s. nebenstehend
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	134.000	s. nebenstehend
zu deckende Kosten:	EUR	199.000	
Fallzahlen (10l Eimer bzw. m³)	Stück	65.000	1
Gebührensätze FESTGESETZT!	EUR	1,00	78,00
Gebühr Vorjahr	EUR	1,00	78,00

Der AWB nimmt seit einigen Jahren auf den Wertstoffhöfen Kleinanlieferungen (= 1 Eimer voll) unbehandelten Bauschutt und Gips an. Damit die Bürger auch Kleinmengen anliefern können, wird hierfür eine Gebühr von 1 € pro Eimer festgesetzt. Diese Annahmegebühr entspricht damit zusammen mit den Handlingkosten wenigstens annähernd den realistischen Kosten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit Bauschutt auch m³-weise anzuliefern. Damit hier eine kostenneutrale Entsorgung möglich ist, wird ein Preis von 78 €/m³ festgesetzt.

Annahme von Mineralfaserabfällen (Glas- und Steinwolle)		Gebühr / t Kleinanlieferung
	(M)	
Kosten der Entsorgung	EUR	5.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	2.475
Anteil allg. Verwaltung	EUR	371
Anteil Gesamtinteresse Abfallentsorgung:	EUR	3.796
zu deckende Kosten:	EUR	4.050
Menge	Mg bzw. t	9
Tonnenpreis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/t	871,81
Stückpreise (bezog. auf zu deckende Kosten)	EUR	450,00
Gebühr	EUR/t	450,00
Mindestgebühr je Anlieferung:	EUR	40,00

Der AWB nimmt Mineralwolle an. Je Anlieferung wird ein Gebührensatz von mindestens 40 € festgesetzt.

Vorjahr: 450 €/t

Vorjahr: 40 €

Feuerlöscherannahme auf Schadstofftsammelstelle		bis 6kg-Löcher	bis 12kg-Löcher
Fallzahlen	Stück	900	110
Gebührensätze	FESTGESETZT!		
	EUR	5,00	10,00
Gebühr Vorjahr	EUR	5,00	10,00

Der Preis ist festgesetzt. Es kommen nur geringe Mengen auf den Schadstoffannahmestellen (WSH Hulb, Hbg.-Kayh und KMD Leo).

Annahme von Mengen unterhalb 200kg/400kg:

Ab 200kg darf nur noch auf der Wagge am RMHKW verwogen werden. Für alle Waagen des AWB gilt als Untergrenze 400kg.

Unter 200kg/400kg kosten daher die angelieferten Mengen jeweils einen Preis pro geschätztem m³.

Die Preise stehen unterhalb des Preises pro Tonne und können nur in den angesprochenen Fällen Verwendung finden.

Diese Preise sind jeweils festgesetzt. Genauere Erklärung siehe Satzung.

Wurzelstöcke

Annahme von Wurzelstöcken	(W)	Gebühr / m³
Kosten der Entsorgung	EUR	50.000
Personal- und Sachkostenkostenanteil AWB	EUR	7.000
Anteil allg. Verwaltung	EUR	1.050
zu deckende Kosten:	EUR	58.050
Menge	m³	50
m³-Preis (bezog. auf Gesamtkosten)	EUR/m³	1.161,00
Gebühr (festgesetzt)	EUR/m³	13,00
bzw. 9,30 €/t (§ 23 Abs. 1 Ziff. 11 AWS)	Vorjahr:	13,00 €

US-Müll BB+Stgt

	Tonnen	Gebühr/To	Gebühr
US BB HM	980	248,00	243.040
US BB Sperrmüll	130	168,00	21.840
US BB Sperrmüll Jahrespauschale			76.000
US BB sonst. Wertstoffe	350	170,00	59.500
US Stgt. HM	1840	370,00	680.800
US Stgt. Sperrmüll	250	305,00	76.250
US Stgt. Sperrmüll Jahrespauschale			179.550
US Stgt. sonst. Wertstoffe lt. Satzung	1070	350,00	374.500
Summe	4.620		1.711.480

Laub, Gras (§ 7 Abs. 1 AWS)

wird nicht kalkuliert, sondern nur in der Satzung bestimmt. Menge unklar, Anlieferungszahl unklar aber auf jeden Fall minimal.

Berechnung der Grundgebühren je Nutzeinheit (NE)

für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

	EUR	
1. Verbrauchsunabhängige Kosten Bioabfall bei Gewerbekunden <i>mit Containern (Merkmal KC)</i>	666.781	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
2. 52%-Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten der Containernutzer am RMHKW	1.366.770	aus "Aufteilung Grundkosten" (Seite 3 dieser Anlage)
3. Grundgebühr (AEV) für Selbstanlieferer (12.210t x 63,18 €)	771.428	(Seite 4 dieser Anl.)
4. 55% zuordenbarer Kosten aus der Wertstoffentsorgung	461.880	(Seite 3 dieser Anlage)
Ergibt die zu verteilenden Vorhaltekosten:	3.266.859	

Betriebe	Nutzfläche	Anzahl NE
	NF in m²	mit Staffelung
LRA BB	3.265.939	7.209
Böblingen	2.479.139	4.173
Herrenberg	793.898	1.803
Leonberg	964.133	2.183
Renningen	570.329	1.175
Rutesheim	236.768	560
Sindelfingen	4.638.890	5.745
Weil der Stadt	314.816	785
SUMME	13.263.912	23.632

Preis pro Nutzeinheit lt. Kalk.:	138,24	gerundet und durch 24 teilbar
Vorjahr:	138,24 €	
(halbiert durch 12 teilbar und damit monatlich abrechenbar)	5,760 mtl.	

Stufeneinteilung für Nutzflächeneinheiten (NFE)

Stufe	m²		Betrag in EUR	m²-Differenz
0,5	<200m²		69,12	200 m²
1	400 m²		138,24	400 m²
2	800 m²		276,48	400 m²
3	1.300 m²		414,72	500 m²
4	1.800 m²		552,96	500 m²
5	2.600 m²		691,20	800 m²
je weitere NFE	800 m²		138,24	

Übersicht über die Fixkosten der AEV

für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen mit
einer nutzflächenabhängigen Grundgebühr

Mengenunabhängige Kosten	EUR	in Tonnen
Verbandsumlage * RMHKW		
- über Gewerbemüll Container	1.468.210 €	9.483 t
- über Selbstanlieferer	2.268.480 €	12.210 t
Verbrauchsunabhängige Biomüllkosten Gewerbekunden **)	666.781 €	3.875 t
Abschreibung Anteil Gewerbekunden	500.439 €	21.693 t
Personalkosten Anteil Gewerbekunden	1.361.485 €	21.693 t
50% der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	466.387 €	21.693 t
Gesamtbetrag	6.731.782 €	
Davon geht folgender Betrag in die Kalkulation der Grundgebühren ein (siehe Seite 4 dieser Anlage) ***)	3.266.859 €	
entspricht einem Prozentsatz von	48,5%	

*) Bezüglich der Mengenverteilung siehe Blatt: "Verteilung Verbandsumlage (RMHKW)"

**) Verbrauchsunabhängige Kosten Biomüll: siehe Seite 10 Anlage 4

***) Damit ist der Anteil der "verbrauchsabhängigen Gebühr" deutlich höher als der Anteil der Grundgebühr. Damit ist § 18 KAG beachtet.

Verbandsumlage an ZV RBB 2024

Verbandsumlage gesamt: 24.800.000 pro Tonne 160,00 €
bei Kontingentmenge

	Tonnage	Anteile	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	80.000 t	51,61%	12.800.000
GESAMT BOBLINGEN	80.000 t		12.800.000
Anteil Stuttgart	15.100 t	9,74%	2.416.000
GESAMT STUTTGART	15.100 t		2.416.000
Anteil Calw	23.000 t	14,84%	3.680.000
GESAMT CALW	23.000 t		3.680.000
Anteil Freudenstadt	13.900 t	8,97%	2.224.000
GESAMT FREUDENSTADT	13.900 t		2.224.000
Anteil Rottweil	18.000 t	11,61%	2.880.000
GESAMT ROTTWEIL	18.000 t		2.880.000
Anteil Esslingen	5.000 t	3,23%	800.000
GESAMT ESSLINGEN	5.000 t		800.000
Summen	155.000 t	100,00%	24.800.000

Kostenanteile des AWB BB am RMHKW

	2024	2023
Festkostenuml. RMHKW Ges.:		13.748.856
Betriebskostenuml. RMHKW:		-1.433.745
Verbandsumlage	12.856.000	12.315.112
bei u.g. Menge		

Aufteilung der Umlage:

	Anliefer-Tonnen	Aufwands-faktor	Gewichtete Tonnen	Prozent-Anteile	Anteil Verbandsumlage
Hausmüllbehälter:	36.317	1,0	36.317	43,74%	5.622.750
Sperrmüll:	11.610	1,0	11.610	13,98%	1.797.510
Container HM-ähnliche Abfälle	9.483	1,0	9.483	11,42%	1.468.210
aus anderen Herkunftsbereichen:					
sonst. Direktanlieferungen	170	1,2	204	0,25%	31.580
Selbstanlieferer	11.900	1,2	14.280	17,20%	2.210.890
US-Müll BB:	1.110	1,0	1.110	1,34%	171.860
Abfälle von außerhalb:	8.400	1,0	8.400	10,12%	1.300.530
Baumüll:	1.050	1,2	1.260	1,52%	195.080
Kehrricht/Rechengut/Schlämme:	310	1,2	372	0,45%	57.590
SUMME:	80.350		83.036	100,00%	12.856.000

Geht in die Kalkulation Müllabfuhr!

Geht in die Kalkulation AEV

eigene Position in AEV

Teilsomme Anlief. MA:	57.410	45.800	8.888.470
Teilsomme Direktanlief.:	22.940	Ohne SM	3.967.530
	80.350		12.856.000

MENGENPROGNOSEN - Abfälle zur Beseitigung und Verwertung

Basis: Ergebnis 2022; HoRe 2023; Kalk2024

Nr	Müllsorte	Menge 2022	Menge 2023	Ansatz 2024
		Echtzahlen	Hochrechnung	mit US
1,308,309,41-44	HM+GM aus MA	45.702	45.650	45.800
6,7,36	Sperrmüll/Gesamt	18.424	19.390	19.310
SU	HAUS/SPERR	64.126	65.040	65.110
	20 - 25 Kleinanlief.HGM (Stck)	0	0	0
	alt. 22 Kl.anl. HGM (Tonnen)	0	0	0
	2 Sperrmüll Selbstanl. (t)	161	185	170
	6 SM a.A.	829	780	810
	7, 7000 SM von WSH	10.017	10.960	10.800
	36 Altholzverwertung	7.578	7.650	7.700
1208, 3, 322, 33, 357, 732,				
746, 913 Gew.müll/DIREKT.		11.754	11.950	11.900
1204, 1206, 12061, 12062,				
12071 US-Müll		1.127	1.080	1.110
37, 4	Baumüll	1.285	995	1.050
	9 Asbestabfälle	0	0	0
SU	BAUMÜLL	1.285	995	1.050
703; 711;	Häcksel Selbstanl.gew.	0	0	0
	91/92 Schlämme	0	0	0
	93 Schl. getrockn.	0	0	0
	8 Kehricht	0	0	0
	10 Kanalschlamm	0	0	0
	14 Rechengut	0	0	0
	15 Rechengut NF	300	290	310
SU	Kehricht, Recheng	300	290	310
	71/72 PKW < 16" oF/mF zu 2,50 €			
	73/74 LKW < 20" oF/mF zu 15 €			
	75/76 LKW+MZW > 20" oF/mF			
	77/78 MZW > 24" oF/mF			
SU	REIFEN	201	260	230
	Abholung von E-Schrott			
	701 BIOABFALL aus MA	31.051	30.750	31.000
706;713;715;716	BIOABFALL-Privathaushalte	1.241	1.320	1.280
705;707;714	BIO Laub; Friedhofsgut gew.	478	460	450
SU	BIOABFALL	32.770	32.530	32.730

Direktanlieferung durch Müll-

abfuhr: 65.110

Aussortierung 7.700

Ges.menge 57.410

Pforzheim 6.500

UKT Tübingen 1.900

Verbr.menge 65.810**SM zur Verbrennung**
11.610

Selbstanlieferer 14.540 Tonnen

Kontingent Verw. 0 Tonnen

Errechnung Freikontingent:

Kontingent: 80.000

Eigene Menge 80.350

Kontingent Verw 0

Wenn eigene Menge >Kontingent:

Entsorgung Übermenge 350

Die Entsorgung der "Übermenge" (über dem Kontingent) erfolgt ebenfalls durch Verbrennung im RMHKW. Bei niedrigem Heizwert können Mehrmengen verbrannt werden, die über dem eigentlichen Kontingent liegen. Da diese Mehrmengen aber nicht garantiert sind, können sie auch nicht als Maßstab herangezogen werden. Zudem erfolgt die Berechnung der Kostenfolge (Fixe und variable Kosten) nach dem vereinbarten Anteil.